

## TRBS 2121 Teil 2 (Technische Regel für Betriebssicherheit) erlaubt weiterhin die Nutzung der BAVARIA Absturzsicherungen

Die BAVARIA Absturzsicherungen entsprechen den aktuellen Normen und können konform zur aktuellen TRBS 2121 Teil 2 verwendet werden. Leider wird über die Auswirkungen dieser Richtlinie für Handwerker auf Baustellen unzureichend und zum Teil falsch informiert.

Da auch die BAVARIA Absturzsicherungen in Zusammenhang mit Leitern verwendet werden, geben wir Ihnen hier einige Hinweise zum sicheren Aufbau und zur Nutzung im Hinblick auf die TRBS 2121 Teil 2.

### BAVARIA Blitzgerüst 20

Das Blitzgerüst wurde betreffend Aufbau und Zugang nach Vorgaben der BG (Fachausschuss Bauwesen) konstruiert. Mit dem Schutznetz erfüllt es auch die Anforderungen an eine Absturzsicherung „Klasse C“ nach DIN EN 13374. Im täglichen Einsatz hat es sich tausendfach bewährt

#### 1. Zugang zur Arbeitsplattform

Der Zugang zum Blitzgerüst kann über eine Leiter erfolgen. Mit dem Blitzgerüst können auch die Anforderungen aus der TRBS 2121 Teil 2 (und damit die Anforderungen der Betriebs-sicherheitsverordnung BetrSichV) erfüllt werden (\*).

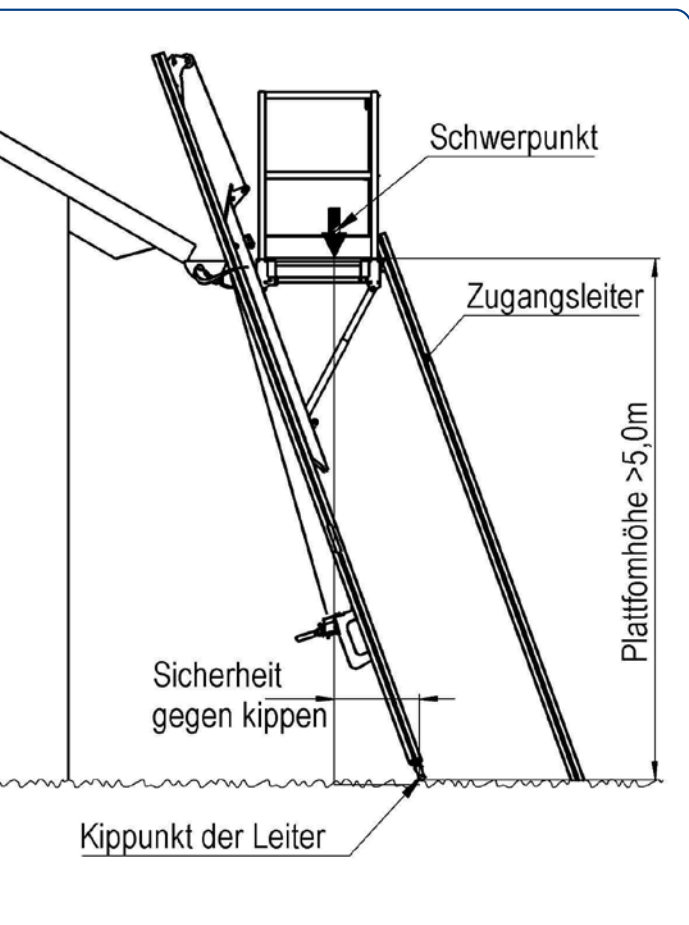
Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Bilden Sie sich selbst ein Urteil, ob eine Leiter als Zugang eine angemessene und sichere Wahl ist. Dies bezeichnet man auch als Gefährdungsbeurteilung.
2. Bis zu einer Arbeitshöhe von 5 Metern ist die Nutzung der Zugangsleitern uneingeschränkt erlaubt. Bei einer Plattformhöhe von mehr als 5 m ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Nutzung nur noch sehr selten erfolgt. Beispielsweise könnten Werkzeug und Arbeitsmaterial bereits mit der Plattform nach oben gekurbelt werden. Dies in der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Die Standsicherheit der Zugangsleiter gewährleistet eine Leiterkopfsicherung, welche bereits ebenerdig am Gerüstboden montiert wird. Diese verhindert ein seitliches Wegrutschen der Leiter. Eine Absicherung von der Leiter aus ist damit nicht nötig.

3. Wenn die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass der Zugang über eine Leiter für die geplanten Arbeiten nicht angemessen ist, so kann alternativ ein Leiterturm oder ein Treppenturm als Zugang verwendet werden.





## 2. Stütz-Leitern

Das Gesamtsystem muss vor Benutzung mittels Zurring gegen Umfallen gesichert werden. Ideal geeignet zum Verzurren sind Ankerpunkte auf dem Dach. Sollten Sie bei der Montage des Systems die Absicherung von einer Leiter aus anbringen, so wäre gemäß TRBS 2121 Teil 2 Abschnitt 4.2.4 zu beachten. Dabei müsste der Absicherungsvorgang von einer Stufe oder einem Einhänge-Trittpodest aus erfolgen. Auf diese Weise ist beim Arbeiten auf der Sprossenleiter bis zu einer Höhe von 5 Metern gemäß TRBS für sicheren Stand gesorgt.

Übersteigt die Einsatzhöhe 5 Meter, können die Stützleitern von der Plattform des Blitzgerüsts aus abgesichert werden. Denn oberhalb von 5 Meter gewährleistet das Gesamtsystem bereits eine ausreichende Eigenstabilität, sodass es zur Anbringung einer Absicherung genug Sicherheit bietet. Unterhalb von 5 m ist aufgrund des weit außenliegenden Schwerpunktes noch keine ausreichende Kipsicherheit gegeben.

Das Blitzgerüst entspricht also der aktuellen Normung und kann auch konform zur aktuellen TRBS 2121 Teil 2 verwendet werden. Eine aktuelle Herstellererklärung können Sie auf [www.mauderer.de](http://www.mauderer.de) herunterladen.

### \*Abschließend eine Randbemerkung:

Eine TRBS ist keine Rechtsvorschrift. Sie zeigt lediglich Möglichkeiten auf, wie der Unternehmer die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) erfüllen kann. Der Unternehmer kann auch von der TRBS 2121 Teil 2 abweichen, sofern er damit die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreicht. Die Anwendung einer TRBS erfolgt immer freiwillig.



Unsere Kontaktdaten